

## **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 170/2020 betreffend Geschlechterunterschiede in der Medizin**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 20. September 2023 und der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 16. Januar 2024,

*beschliesst:*

I. Das Postulat KR-Nr. 170/2020 betreffend Geschlechterunterschiede in der Medizin wird als erledigt abgeschrieben.

***Minderheitsantrag Brigitte Rööfli, Michael Bänninger, Jeannette Büsser, Andreas Daurù, Alan Sangines, Nicole Wyss:***

*I. Der Regierungsrat wird mit der Erstellung eines Ergänzungsberichts im folgenden Sinne bis spätestens zwölf Monate nach Verabschiedung des Geschäftes im Kantonsrat beauftragt.*

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 16. Januar 2024

Im Namen der Kommission

Der Präsident:      Die Sekretärin:  
Andreas Daurù      Pierrine Ruckstuhl

---

\* Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Andreas Daurù, Winterthur (Präsident); Reto Agosti, Küsnacht; Michael Bänninger, Winterthur; Jeannette Büsser, Horgen; Linda Camenisch, Wallisellen; Hans Egli, Steinmaur; Lorenz Habicher, Zürich; Claudia Hollenstein, Stäfa; Jörg Kündig, Gossau; Susanna Lisibach, Winterthur; Daniela Rinderknecht, Wallisellen; Brigitte Rööfli, Illnau-Effretikon; Alan David Sangines, Zürich; Josef Widler, Zürich; Nicole Wyss, Zürich; Sekretärin: Pierrine Ruckstuhl

*Der Ergänzungsbericht soll folgende Fragen beantworten: Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Erkenntnisse der geschlechterspezifischen Medizin in den eigenen Aktivitäten der Prävention und Gesundheitsförderung umzusetzen? Wie kann der Regierungsrat mithelfen, Leistungserbringer und Gesundheitsfachpersonen im Kanton für die neuen Erkenntnisse aus der Forschung zu sensibilisieren?*

**Begründung:**

*Der Bericht des Regierungsrates zeigt in sehr eindrücklicher Weise auf, wie die Forschung der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich dieses Thema in den nächsten Jahren angehen möchte. Die Prävention und Gesundheitsförderung, die im Kompetenzbereich der Gesundheitsdirektion liegen, werden im Bericht aber nur sehr oberflächlich angesprochen. Der Bericht führt aus, es sei vorgesehen, zu überprüfen, «ob es für die Bereiche Prävention in der Gesundheitsversorgung und Gesundheitskompetenz in der Literatur konkrete Erkenntnisse zum Thema Geschlechterunterschiede gibt». Diese Erkenntnisse gibt es und wir hätten erwartet, dass die Verwaltung diese Überprüfung bereits vorgenommen und Massnahmen daraus abgeleitet hätte. Auch im «Konzept für Prävention und Gesundheitsförderung 2024 des Kantons Zürich» ist dieses Thema nicht explizit behandelt. Prävention und Gesundheitsförderung sind jedoch eine wichtige Aufgabe der kantonalen Verwaltung, auch in der geschlechterspezifischen Medizin. In der Postulatsantwort ist nicht ersichtlich, wie sich die Erkenntnisse aus der Forschung der letzten zehn Jahre auf die Prävention und Behandlung ausgewirkt haben und was in Zukunft im Kanton Zürich geplant wird. Durch frühzeitige und fachlich richtige Behandlung könnten Krankheiten richtig behandelt, die Qualität der Behandlung verbessert und damit auch Kosten gespart werden.*